

- Quelle:
- Gemeinsame Verpflichtung der Evang. Kirche in Bayern und der kath. Diözesen in Bayern
 - Bayr. Staatsregierung: Es gilt das aktuelle Infektionsschutzgesetz, momentan die 11. BayIfSMV.

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Evang.-Luth. Versöhnungskirche Memmingen, Eisenacher Weg 1

1. Infektions-schutz-Konzept	In der Evang.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde müssen alle Regeln des 11. BayIfSMV bzw. des aktuellen Infektionsschutzgesetzes ausgeführt werden.
2. Hygieneplan	<p>Die Kirche muss nach einem erstellten Hygieneplan gereinigt werden; vor allem Handläufe, Türgriffe und alle Flächen, die mit der Hand berührt werden (z. B. die Stuhllehnen) müssen nach dem Gottesdienst gereinigt werden.</p> <p>Mikrofone dürfen nur von 1 Person verwendet werden und müssen anschließend desinfiziert werden.</p> <p>Am Eingang steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Eine Person achtet auf das Tragen der FFP-2 Masken. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes, davor, danach und auf dem Kirchplatz.</p> <p>Körperkontakt muss unterbleiben.</p>
3. Eingangstüren	Vor und nach dem Gottesdienst müssen die Eingangstüren geöffnet bleiben, damit niemand die Türe berühren muss.
4. Teilnahmebedingungen am Gottesdienst	<p>Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... die aktuell positiv auf COVID-19 getestet • ... unter Quarantäne gestellt sind • ... Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben • ... in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt • ... sich in den letzten vierzehn Tagen im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
5. Sicherheitsabstände	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb Kirche muss der Abstand zwischen den anwesenden Personen mindestens 1,5 m betragen. • Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzplätze, auf die man sich setzen darf, sind entsprechend markiert. • Der Abstand zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde muss mindestens 4m betragen. Personen mit liturgischer Funktion dürfen die Maske zum Sprechen abnehmen.
6. Anzahl der Gottesdienstteilnehmer	Die Anzahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer/innen ergibt aus den baulichen Gegebenheiten: Das bedeutet eine Beschränkung auf 50 Personen.
7. Mund-Nasenschutz	Alle Besucher/innen am Gottesdienst müssen eine FFP2-Maske tragen (auch am Eingang erhältlich).
8. Emporen	Emporen müssen geschlossen bleiben.
9. Singen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesangbücher zum Mitlesen dürfen ausgelegt und danach 72 Stunden nicht benutzt werden. • Es darf nicht gesungen werden. • Auf Blasinstrumente muss verzichtet werden.
10. Ordnungsdienst	<p>Für einen geordneten Ablauf besteht ein Ordnungsdienst, der zuvor in das Sicherheitskonzept eingewiesen wurde.</p> <p>Das gilt vor allem für den Eingang und Ausgang: Hier muss durch Ordner/innen sichergestellt werden, dass auch hier der 1,5m-Abstand zuverlässig eingehalten wird. Eingang und Ausgang sind getrennt.</p> <p>Der Ordnungsdienst stellt auch sicher, dass die durch die Sitzplätze vorgegebene Höchstzahl an Teilnehmern nicht überschritten wird und die Abstände zwischen den Besuchern/innen gewahrt bleiben.</p> <p>Wird eine erhöhte Anzahl an Gottesdienstbesuchern erwartet, müssen sich die Menschen im Pfarramt anmelden (z.B. Weihnachten, Ostern).</p>
11. Abendmahl	Abendmahlsfeiern finden mit 1,5 m Abstand am Platz im Anschluss an den Gottesdienst statt einmal monatlich. Dabei wird mit Desinfektion und Eintauchen der Hostie in den Wein (dann auf die Hand) auf die maximale Sicherheit für alle geachtet.

	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Abendmahl gefeiert wird, werden bei der Vorbereitung in der Sakristei Einmal-Handschuhe getragen.• Auf jeden Fall wird die Hostie mit desinfizierten Händen in den Wein getaucht und dann gereicht. Die Mundkommunion ist ausgeschlossen.• Beim Austeilen darf nicht gesprochen werden. Alle Beteiligten tragen FFP2-Masken.• Die in der Liturgie gebrauchten Gegenstände sind nach der Feier zu desinfizieren.
12. Kollekte	Der Klingelbeutel darf nicht verwendet werden. Es wird die Kollekte nur am Ausgang eingesammelt.
13. Dauer	Der Gottesdienst darf maximal 60 min dauern.

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.20 beschlossen, dass das jeweils aktuelle BayIFSMV der Bayerischen Staatsregierung gilt und das jeweils neueste Update der ELKB beachtet wird.

Pfarrerin Simone Bach